

# Mit 18 an die Urne?





unger

Solidarität mit Wider

des en

Nationale Koordination Chile-  
Komitee Chile-.../... des Schwe...  
PdAS/KJV/Jusos/POC.../RML-L... Berner Konferenz

# Mit 18 an die Urne?

Von Ulrich Stuber

## Wie alt muß man sein, um stimmen und wählen zu dürfen?

Die Schwelle zur politischen Mündigkeit in Bundesangelegenheiten ist festgelegt. Artikel 74 der Bundesverfassung sagt: «Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten. Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach dem Recht des Bundes oder des Wohnsitzkantons vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung über die Stimm- und Wahlberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten einheitliche Bestimmungen aufstellen.

Für Abstimmungen und Wahlen der Kantone und Gemeinden bleibt das kantonale Recht vorbehalten.»

Bisher sind Schwyz, Obwalden und Zug die einzigen Kantone der Schweiz, welche das Stimm- und Wahlrechtsalter unter 20 Jahre angesetzt haben. Alle anderen Kantone sind bei der eidgenössischen 20-Jahres-Grenze geblieben.

Kürzlich schrieb der Innerschweizer Korrespondent des *Bund*: «Wenn auch die Innerschweizer Kantone vielfach immer noch als ‚hinterwäldlerisch denkend‘ kritisiert werden, sind sie doch in einem Punkt den übrigen Ständen um einiges voraus: Schwyz (ab 18 Jahren), Obwalden und Zug (ab 19 Jahren) sind die einzigen Kantone, die unter dem üblichen Stimm- und Wahlrechtsalter von 20 Jahren liegen. Nun hat auch der Urner Regierungsrat ein Volksbegehren der ‚Alternative‘ – einer Gruppe junger Urnerinnen und Urner – formell anerkannt. Mit den 370 gültigen Unterschriften wird eine Volksabstimmung notwendig, an welcher die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre angestrebt werden soll.»

Dieser Zeitungsartikel wirft Fragen auf: Sind die 18jährigen Innerschweizer politisch reifer als die übrigen 18jährigen Schweizer? Ist in den anderen Kantonen nichts unternommen worden, um den Jugendlichen politisches Mitspracherecht zu gewähren? Ist vielleicht die Bestimmung der politischen Mündigkeit in der Schweiz unzeitgemäß?

Und weiter: Ist ein 20jähriger politisch reifer als ein 18jähriger? Sind 80jährige berechtigt, über die Zukunft 18jähriger abzustimmen?

Aber auch: Sind 18jährige bereit, politische Mitverantwortung zu tragen? Wünschen sie überhaupt politische Mitbestimmung? Sind 18jährige in der Lage, politische Entscheide zu fällen?

In Europa anerkennen außer den Oststaaten Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande die politische Mündigkeit

1. Umschlagseite: Aufnahme: Fotopreß, Zürich

2. Umschlagseite: Sollen die Jugendlichen demonstrieren oder mitmachen? (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)

mit 18 Jahren. Mit 19 Jahren sind es Österreich und Schweden. Mit 20 Jahren folgen die Schweiz und Liechtenstein. 21 Jahre verlangen Dänemark, Finnland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, San Marino und Spanien. Die Türkei setzt 22 Jahre voraus, und mit 23 Jahren besitzt Norwegen das höchste Stimm- und Wahlrechtsalter.

Beide Weltmächte USA und UdSSR haben das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 18 Jahre angesetzt.

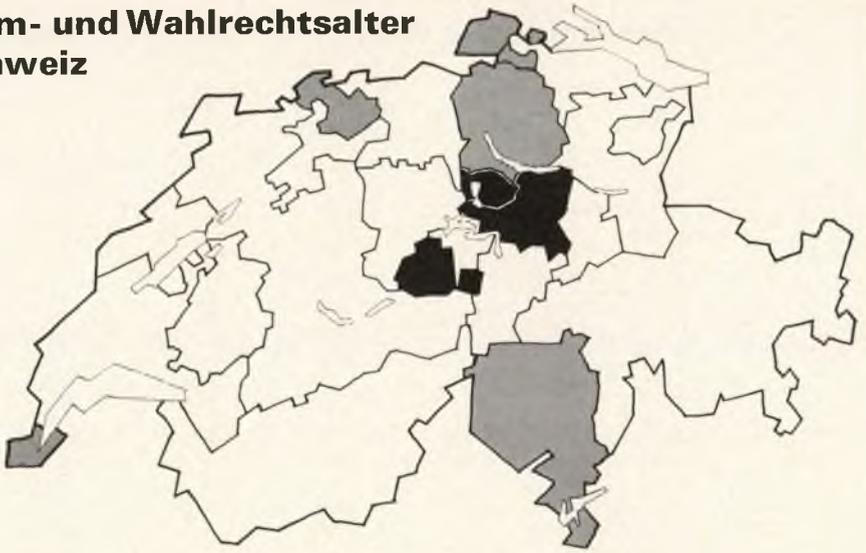
Der Schweizer darf mit 14 Jahren auf seinem Moped im motorisierten Straßenverkehr teilnehmen. Mit 15, 16 Jahren bestimmt er weitgehend seine berufliche Zukunft. Mit 16 Jahren ist er in religiösen Fragen selbständig. Mit 17 Jahren bezahlt er AHV-Beiträge. Mit 18 Jahren darf die Schweizerin heiraten. Mit 19 Jahren rückt der Schweizer in die Rekrutenschule ein. Und mit 20 Jahren sind Schweizerinnen und Schweizer politisch mündig.

Man hat schon oft positive Neuerungen abgetan mit dem Hinweis, Althergebrachtes habe sich bisher bewährt. Man hat aber auch schon scheinbare Fortschritte unbesehen übernommen und sie später bereut. Auch in der Frage des Stimmrechtsalters lohnt es sich gewiß, wenn man Vor- und Nachteile sorgfältig abwägt und sich einen Entscheid reiflich überlegt.

*Mit welchem Alter soll der junge Mensch seine Zukunft mitbauen helfen?  
(Aufnahme: Verfasser)*



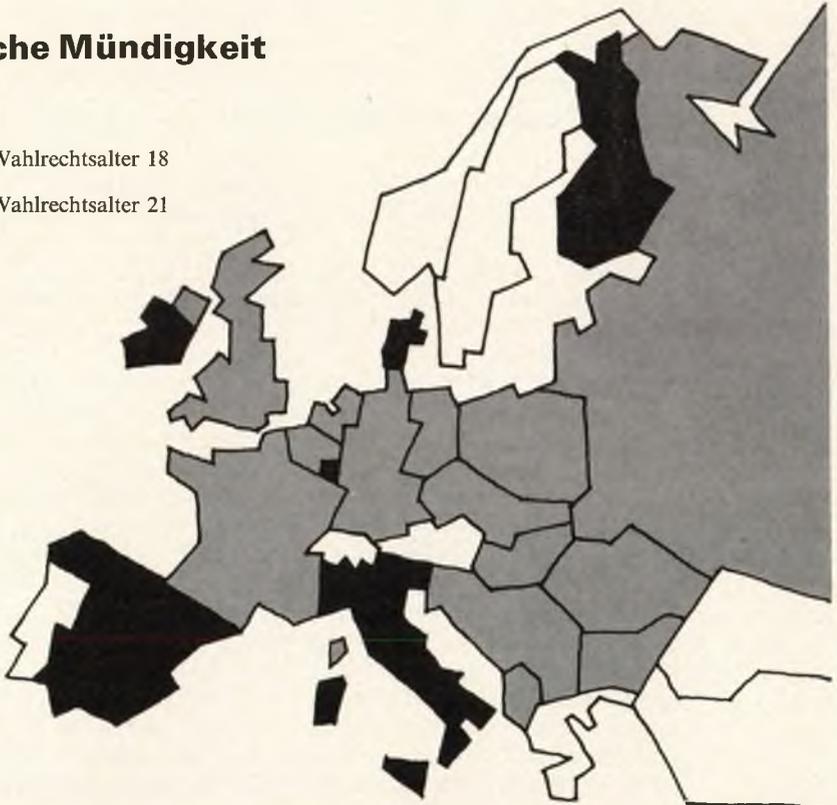
## Das Stimm- und Wahlrechtsalter in der Schweiz



- Kantone mit Stimm- und Wahlrechtsalter unter 20 Jahren
- Kantone, die eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters abgelehnt haben

## Die politische Mündigkeit in Europa

- Stimm- und Wahlrechtsalter 18
- Stimm- und Wahlrechtsalter 21



## Verschiedene Rechte in verschiedenen Ländern

Land	Ehe		Bürgerrecht	Strafrecht	Stimmrecht
	Bräutigam	Braut			
Algerien	18	16	21	18	19
Argentinien	18	18	21	21	18
Belgien	18	15	21	18	21
Brasilien	18	16	21	21	18
Bundesrepublik	21	16	21	21	18
Dänemark	20	18	20	15	20
DDR	16	16	18	18	18
Finnland	18	17	20	18	20
Frankreich	18	15	21	18	18
Großbritannien	16	16	18	17	18
Italien	16	14	21	18	21
Japan	18	16	20	20	20
Jugoslawien	18	18	18	18	18
Mexiko	16	14	18	18	18
Niederlande	18	16	21	18	18
Norwegen	18	16	20	16	20
Rumänien	18	18	18	18	18
Schweiz	20	18	20	20	20
Sowjetunion	18	16/18	18	18	18
Spanien	14	12	21	16	21
Tschechoslowakei	18	18	18	18	18
Türkei	17	15	18	18	20
USA	14/21	12/18	18/21	16/17/18	18

### Es tut sich etwas

Die Frage nach der politischen Mitarbeit der Jugend beschäftigt Bund und Kantone seit Jahren. Schon 1970 setzte der Bund eine Studienkommission ein, die sich mit der schweizerischen Jugendpolitik zu befassen hatte. Mitte Juli 1973 erschien der Kommissionsbericht.

Peter Holenstein, Kommissionsmitglied, war mit der Arbeit der Gruppe und mit dem Bericht nicht zufrieden. Er nahm in der *Weltwoche* vom 17. Oktober 1973 dazu Stellung:

«... Die vom EDI (Eidgenössischen Departement des Innern) einberufene Kommission war altersmäßig alles andere als jugendlich. Mit meinen 27 Jahren war ich das jüngste Mitglied, der Rest hatte jene Altersgrenze, nach der man ‚keinem mehr trauen soll‘, bereits überschritten. In der Rolle des ‚Kommissions-Alibis‘ kam ich mir mitunter recht antik vor: denn selbst für mich war es immer wieder ein Ding der Unmöglichkeit, mich in die Rolle der 16- oder 17jährigen zu versetzen, ihre Denkprozesse nachzuvollziehen, ihre Gesetzmäßigkeiten im Handeln, ihre Individualität im Fühlen mitzuvollziehen. Trotzdem: die Kommission setzte zu Recht einige Erwartungen in mich. Ebenso unzählige Jugendliche, die mich zu Diskussionen einluden oder mir Briefe schrieben. Sehr wahrscheinlich habe ich allesamt enttäuscht – enttäuschen müssen. Denn die uns gestellte Thematik, ja den ganzen Auftrag, konnten wir zwangsläufig weder analysieren noch lösen.»

Einige Zitate aus dem «Bericht der Studiengruppe des Eidgenössischen Departements des Innern für Fragen einer Jugendpolitik»:

«... In einem Bergdorf, in dem die meisten Jungen von Kindheit an im elterlichen Hof tätig sind – und damit im soziologischen Sinne gar nicht zur Jugend gehören – entstehen andere Jugendprobleme (z.B. dasjenige der erzwungenen Abwanderung) als dort, wo zahlreiche Junge wohl körperlich erwachsen sind, aber noch nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen, da sie in der Ausbildung stehen. Auf der anderen Seite erzeugen die Anonymität der Großstädte und die Vereinsamung, die die Jungen zum Zusammenschluß in Gruppen drängt, auch ganz andere Jugendprobleme, als sie in Siedlungen bestehen, wo Arbeitsplatz und Wohnort noch identisch sind. Wenn aber Jugendprobleme – was freilich nicht für alle zutrifft – gesellschaftliche Probleme sind, kann hier schon gesagt werden, daß sie nicht allein durch Maßnahmen für, mit oder durch die Jugend gelöst werden können, sondern daß auf der Ebene der Gesellschaft anzusetzen ist ... »

«... Bei den Erwachsenen können mehrere Elemente die Analyse der Jugend verfälschen. Häufig bewirken sie, daß die Erwachsenen ihre eigenen Vorstellungen auf die Jugend projizieren und Hoffnungen oder Ängste, die ihnen eigen sind, in der Jugend wiederzuerkennen glauben ... »

«... Bei der Jugend sind die Schwierigkeiten einer unvoreingenommenen Analyse ebenso groß. Jugend ist eine Welt in Bewegung, die rasch von einem Zustand des Konformismus zu explosiven Daseinsformen übergehen kann, eine Welt, in der Unrast herrscht und Oberflächlichkeit von Tiefe schwer zu unterscheiden ist. Die Jugend ist zudem ein Resonanzboden, der die Ereignisse innerhalb der Gesellschaft aufnimmt und verstärkt. Zeitgebundene Fragen sind dabei schwer von Grundproblemen zu trennen. Neben der Resonanz ist aber auch eine gegenteilige Erscheinung festzustellen, eine Abschließung gegenüber der Umgebung, die so weit gehen kann, daß Jugendliche, mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, geradezu empfindungslos werden für das, was um sie herum geschieht ... »

«... Wie Schwimmen nur im Wasser erlernt werden kann, so läßt sich die Fähigkeit, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, nur in der Gesellschaft selber ausbilden ... »

«... Die Familie kann heute vielfach nicht mehr ein umfassendes Denk- und Seinsystem weitergeben. Die Beziehungen zwischen den Generationen sind oftmals gestört, man lebt in völlig verschiedenen, ja gegensätzlichen Wert- und Zielvorstellungen ... »

«... Die fehlende Gemeinsamkeit der Werte wird vielfach den Erwachsenen zur Last gelegt: Sie hätten es versäumt, den jungen Menschen ihre Werte überzeugend vorzuleben, sie hätten sie zerreden und kommerzialisieren lassen. Demgegenüber wird eingewendet, daß der Umsturz der Werte eine Folge des wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesses sei. Ein aktuelles Beispiel dafür, wie bei veränderten materiellen Voraussetzungen der moralische Stellenwert menschlicher Verhaltensweisen in Frage gestellt werden kann, bietet die Diskussion um das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft... »

«... In unserer Gesellschaft nehmen Sättigungserscheinungen zu. Die Werte, welche die Ökonomie setzt, auch der ‚Technozentrismus‘, werden angefochten. Komplementäre Werte (zu denjenigen der Leistung, des Wohlstandes, der Sicherheit usw.) werden gesucht. Die Jungen haben eher als die Erwachsenen die Möglichkeit, solche komplementäre Werte zu aktivieren. Latent sind sie aber auch bei den Älteren vorhanden – ebenso vielfach wie die Leere ... »



*An der Glarner Landsgemeinde bilden die 16- bis 20jährigen den «inneren Ring» und erleben so Demokratie aus nächster Nähe.*

«... die Jugend glaubt zwar, die Welt sei technisch und gesellschaftlich gestaltbar, und Utopien seien zu verwirklichen; zur gleichen Zeit aber findet sie sich machtlos, kann sie ihre Werte nicht als verbindlich einsetzen. Sie erlebt, wie das bestehende Ideengefüge in Frage gestellt ist, wie aber die Ordnungen der Gesellschaft sich nicht oder wenig verändern. Sie erfährt die Spannung zwischen gleichzeitiger Erneuerung und Bewahrung ...»

Auch in den Kantonen befaßte man sich mit dem politischen Mitspracherecht der Jugendlichen. Schon am 4. September 1972 hatte der Große Rat des Kantons Bern (Legislative) mit deutlichem Mehr einen Antrag auf Herabsetzung des Wahl- und Stimmrechtsalters abgelehnt. Und am 5. Februar 1974 schrieb der *Bund* unter dem Titel «Das alte Lied vom Stimmrechtsalter»:

«Einen Hasen, der letztmals im Jahre 1972 anlässlich der ersten und zweiten Lesung im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes gejagt worden war, scheuchte der erste in dieser Session aufgetretene Motionär Lachat auf. Er beantragte, die Regierung sei zu verpflichten, die notwendigen Vorbereitungen an die Hand zu nehmen, um eine Änderung der Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen einzuleiten, welche die Einführung des Stimmrechts ab 18 Jahren ermöglichten ...

... Regierungspräsident Jaberg ... betonte, eine Umfrage bei Jugendlichen hätte sehr kontroverse Stellungnahmen gebracht, ähnlich sei das Resultat einer Umfrage bei Praktikern und Wissenschaftern ausgefallen. Man müsse sich fragen, ob die 18jährigen Mitbürger heute ausreichend vorbereitet und informiert seien, um die politische Verantwortung bereits mitzutragen. Die bernische Regierung sei zum Schluß gekommen, daß sich ein solcher Schritt heute nicht aufdränge, wobei sie sich auch von diesbezüglichen Abstimmungsresultaten in anderen Kantonen habe leiten lassen. Man müsse feststellen, daß eine Vorlage auf Herabsetzung des Stimmrechtsalters heute in einer Volksabstimmung keine Chance hätte. Würde man sich trotzdem zu einem solchen Schritt entschließen, müßte gleichzeitig die zivilrechtliche Stellung der Jugendlichen angepaßt werden, wofür die Erfolgsaussichten nicht besser ständen. Nach kurzer Diskussion ... lehnte der Große Rat die Motion ... mit 90 gegen 49 Stimmen ab.»

In anderen Kantonen kam es zu Volksabstimmungen, so zum Beispiel im Kanton Zürich. Hier hatte der Kantonsrat (Legislative) am 17. Dezember 1973 mit einem Stimmenverhältnis von gut 2 zu 1 das Ja zum Stimmrechtsalter 18 beschlossen, und die schweizerische Depeschagentur verbreitete die Meldung:

«Das Stimmrechtsalter für Schweizerinnen und Schweizer soll im Kanton Zürich vom 20. auf das 18. Altersjahr zurückverlegt werden. Mit 75 gegen 32 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat am Montag einer entsprechenden Verfassungsänderung zugestimmt, nachdem diese Änderung bereits in einer früheren Sitzung in erster Lesung durchberaten worden war. Die Verfassungsänderung unterliegt noch der Volksabstimmung.»

Ein Weihnachtsgeschenk für die Zürcher Jugendlichen? Ein Fingerzeig für die übrige Eidgenossenschaft? Ein Lichtblick für die Befürworter des Stimmrechtsalters 18?

Wenig optimistisch äußerte sich die *Weltwoche* am 13. März 1974, kurz vor der Volksabstimmung:

«Einer ziemlich sicheren Niederlage geht die Zürcher Regierung entgegen. Sie kann sich wenigstens damit trösten, daß ihr die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Genf und Tessin auf diesem Pensionsweg vorangegangen sind: überall lehnten die Stimmberechtigten eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 19 oder 18 Jahre ab. Dafür können seit altersher in Schwyz die 18jährigen und in Obwalden und Zug die 19jährigen in kantonalen Dingen mitstimmen. Falls am 17. März die Zürcher ihrer Regierung und ihrem Parlament die Gefolgschaft verweigern, sind auch im Bund vorläufig keine Wunder zu erwarten, wo das Schicksal zweier Vorstöße von der politischen Wetterlage abhängig ist. Hält man den feuchten Finger in die Luft, um die Windrichtung unter der angeblich rebellischen, ungestüm nach Engagement und Mitbestimmung auf allen Ebenen lechzenden jungen Generation auszumachen, stellt man eine fast völlige Flaute fest: Kaum eine einzige junge Hand bewegt sich für mehr Rechte in junger Hand!»

In der gleichen Ausgabe der *Weltwoche* nahmen zwei Redaktionsmitglieder Stellung zur Frage des Stimmrechtsalters. Erich Gysling meinte unter anderem:

«Ich bin nicht gegen die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters aus Mißtrauen gegenüber der politischen Reife der Jugend. Junge haben wahrscheinlich oft mehr Common sense als Greise. Aber unter den Vorzeichen der Intoleranz muß es fast zwangsläufig eine ichbezogene Form von



Die Jugendlichen sind in der Werbung immer wieder als Zielgruppe angesprochen, in der Politik hingegen sind sie unerwünscht. Gilt für sie der Slogan: Konsument ja – Staatsbürger nein? (Aufnahme: Verfasser)

Common sense sein. Ich bin gegen die Herabsetzung, weil dadurch das Segment der Jungen in einer Zeit gestärkt wird, da die Gesellschaft mit mehr und mehr Problemen des Alters konfrontiert wird.»

Und sein Kollege Ulrich Kägi äußerte sich am Schluß seiner Stellungnahme: «Die Aussicht, daß die Zürcher schon im ersten Anlauf die Herabsetzung des Stimmrechtsalters (wie viele Anläufe waren nötig, bis endlich das heute so selbstverständliche Frauenstimmrecht verwirklicht werden konnte!) billigen, ist freilich sehr gering. Sieht man es denn eigentlich lieber, wenn junge Leute mit Steinen und Farbbeuteln politisieren? Wer ihnen den demokratischen Weg versperrt, sollte sich über die Folgen wenigstens nicht wundern.»

Die *Weltwoche* sollte mit ihrer eher pessimistischen Prognose Recht behalten: am 17. März 1974 lehnten die Zürcher die Änderung des entsprechenden Verfassungsartikels bei einer Stimmbeteiligung von 44 Prozent mit 213025 Nein gegen 69564 Ja eindeutig ab.

Damit hatte der zahlenmäßig größte Kanton der Schweiz eine deutliche Sprache gesprochen. Waren die Jungen enttäuscht? Aus einer Umfrage der *Ostschweiz* vom 28. März 1974 zwei Stimmen von Jugendlichen:

Irene Tobler, 16 ½: «Ich bin dafür, daß das Stimm- und Wahlrecht auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Mit 18 ist man genauso gut imstande, über etwas abzustimmen wie mit 20. Die Schule könnte natürlich schon etwas mehr als bisher dazu beitragen, das politische Verständnis der Jungen zu verbessern. Das Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich zeigt, daß die ältere Generation für das ist, was sich eingebürgert hat, und meistens Neuerungen ablehnt.»

Bruno Bischof, 17: «Nach meiner Ansicht ist die Ablehnung der Zürcher Stimmbürger richtig. Als Jugendlicher unter 20 Jahren ist man sich in den meisten Fällen zu wenig bewußt, um was es bei politischen Entscheidungen geht. Dieser Ansicht sind wahrscheinlich auch mit Recht die meisten der älteren Generation. Wir Jungen haben im allgemeinen noch ganz andere Interessen als die Politik. Ich glaube, da könnte auch vermehrter staatspolitischer Unterricht in der Schule nicht viel ändern.»

Vor den Zürchern hatten schon andere Kantone über das Stimm- und Wahlrechtsalter abgestimmt. Die Kantone Basel-Land und Genf führten ihre Abstimmung am 24. September 1972 durch. Während die Basler die Vorlage nur knapp mit 19716 Nein gegen immerhin 18199 Ja verwarfen, lehnten die Genfer das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 entschieden ab, nämlich mit 37041 Nein gegen 22494 Ja.

Noch im gleichen Jahr, am 5. November 1972, schritt man im Kanton Schaffhausen ebenfalls zur Abstimmung. Das Ergebnis war für die Befürworter niederschmetternd, standen doch ihren etwa 5000 Ja rund 24000 Nein entgegen. Das war eine deutliche Ablehnung!

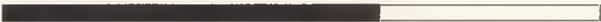
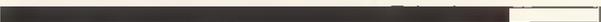
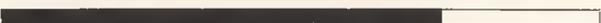
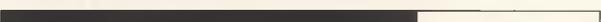
Es dauerte ein ganzes Jahr, bis sich auch der Kanton Basel-Stadt zum Stimm- und Wahlrechtsalter 18 äußerte. Am 4. November 1973 stand das Ergebnis fest: 26000 Basler lehnten die Vorlage ab, und nur etwa 10000 waren dafür.

Zu Beginn des Jahres 1974 äußerten sich auch die Tessiner zur Vorlage Stimm- und Wahlrechtsalter 18. Sie lehnten diese ebenfalls entschieden mit rund 23000 Nein gegen 11000 Ja ab.

Das Ergebnis der Zürcher Abstimmung vom 17. März 1974 (213025 Nein gegen 69564 Ja) ist bereits erwähnt worden.

Damit hatten alle Kantone in den bisherigen Abstimmungen das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 mehr oder weniger deutlich abgelehnt.

## Die Ergebnisse der kantonalen Abstimmungen:

Kanton	Nein	Ja	Anteil Nein-Stimmen in Prozenten:
BL			52
GE			62
SH			83
BS			72
TI			68
ZH			75

Alle kantonalen Vorlagen zum Stimm- und Wahlrechtsalter 18 sind bisher mehr oder weniger deutlich verworfen worden.

*Sind sie wohl noch zu jung, um abstimmen zu können?*



## Was meinen die Jungen ?

Die Resultate der kantonalen Abstimmungen geben nur die Meinung der über 20jährigen Stimmbürger wieder. Die Jungen selber konnten sich dazu ja nicht äußern. Es wäre äußerst interessant, wenn man zu einer solchen Abstimmung auch einmal die 18- und 19jährigen zulassen würde. Ob sich das Resultat wesentlich verändern würde?

Mindestens die Diskussion um die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters darf nicht ohne die Jungen geführt werden. Sie sind schließlich die direkt Betroffenen, und sie sollen dazu Stellung nehmen können. Wünschen sie überhaupt das Stimm- und Wahlrecht? Wollen sie die Verantwortung für unseren Staat mittragen helfen? Fordern sie eigentlich Mitbestimmung in politischen Angelegenheiten?

Es wurden in den letzten Jahren eine große Anzahl von Umfragen und Erhebungen durchgeführt.

Alfred A. Häslar führte im Auftrag der Tageszeitung *Die Tat* eine Untersuchung durch. Die Ergebnisse der Befragungen erschienen 1969 in Buchform im Ex-Libris-Verlag, Zürich, unter dem Titel *Der Aufstand der Söhne*. Der Autor hatte 100 Studierende, Maturanden und Seminaristen aus Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen, Fribourg, Locarno und Neuenburg befragt.

Häslar hat die Befragten in vier Gruppen aufgeteilt: in Progressive, die sich selber zur «revolutionären Linken» zählen, Linksunabhängige, die mehr oder weniger mit den Progressiven übereinstimmen, Liberale und Unabhängige, die politisch nicht festgelegt, aber interessiert sind. Die Meinungen zur Frage «Stimmrecht ab 18 Jahren?» verteilten sich wie folgt:

	Progressive	Linksunabhängige	Liberale	Unabhängige	Total
Ja	11	10	7	26	54
Nein	2	4	1	7	14
Zu früh	1			8	9
Würde nichts ändern	10	1	2	2	15
Warum nicht?	4			4	8
	28	15	10	47	100

Eine Umfrage der eidgenössischen Studienkommission zur Prüfung von Reformvorschlägen für das Stimmrechtsalter zeigt ähnliche Ergebnisse. Nur 54 Prozent der Befragten waren für eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters, während 46 Prozent dagegen waren.

Nicht wesentlich anders lautete das Resultat einer Umfrage an der Gewerbeschule Zürich, wo sich nur 52 Prozent der Befragten für eine Herabsetzung äußerten, während 48 Prozent dagegen waren.

Am Wirtschaftsgymnasium Biel führte Fachlehrer Fritz Gfeller eine Umfrage an zwei deutschsprachigen Klassen durch. Auf die Frage: «Was bedeutet Ihnen Politik?» zeigten sich 23 Schülerinnen und Schüler gelegentlich daran interessiert und 3 sehr stark daran interessiert. Auf die Frage: «Sind Sie politisch aktiv?» antworteten nur 2 mit Ja, während 24 verneinten. Die Frage: «Lesen Sie politische Artikel in den Zeitungen?» bejahten 21, während 4 sie verneinten.

Man kann aus den Resultaten dieser Umfragen den voreiligen Schluß ziehen, die Jungen seien politisch unbeteiligt und daher auch an der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters nicht interessiert. Das wäre eine falsche

Interpretation der Ergebnisse. Sicher gibt es unter den Jugendlichen genau wie bei den Erwachsenen eine Gruppe von Meinungsabstinenten. Die Jungen aber, die sich zu den gestellten Fragen äußern, haben sich eine Meinung gebildet. Es wäre völlig falsch, wenn wir eine «Meinung der Jugend» erwarten würden. Ebenso falsch, wie wenn wir eine «Meinung der älteren Generation» suchen wollten. Wir finden in beiden Gruppen überzeugte Befürworter und ebenso überzeugte Gegner der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters.

In seiner Rubrik «Tribüne der Jungen» brachte der *Beobachter* 1971 Meinungen von Jugendlichen zum Thema «Stimmrecht für Achtzehnjährige». In den Stellungnahmen Jugendlicher zu dieser Frage zeigt sich nicht nur persönliches Engagement, sondern auch kritische Auseinandersetzung mit den auftretenden Problemen.

Einige Zitate aus der damaligen Umfrage mögen dies belegen:

Rolf M., damals 18 ½ Jahre alt, schrieb: «Viele Volksabstimmungen hat es gebraucht, bis das Schweizervolk das Frauenstimmrecht gutgeheißt hat, und dabei geben wir uns nach außen hin so weltoffen und modern. Es wird uns Jugendlichen vorgeworfen, wir seien noch zu jung und unerfahren, um uns aktiv mit der Politik zu beschäftigen. Dabei sind wir sicher politisch interessierter als manch älterer Schweizer. Sehen wir uns doch nur einmal die Zeitungen nach einer eidgenössischen Abstimmung an. Die Wahlbeteiligungen sind beschämend niedrig. Wo bleibt da das Interesse der älteren Generation? ...»

Oder der 16jährige Martin Sch.: «18jährigen wird heute gestattet, ein Auto zu lenken, und sie haben dabei die Verantwortung zu tragen und sich im Verkehr korrekt zu verhalten. Warum sollen sie nicht auch das Recht haben, zur Urne zu gehen? ...»

Anderer Meinung war Albert S., 18 Jahre: «... Ich bin dagegen. Man beobachte einmal das Interesse der Erwachsenen für Sachfragen in der

*Es gibt keine Meinung der Jugendlichen; es gibt nur Meinungen Jugendlicher (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*



Politik. Es ist klein. Und die 18- bis 20jährigen sollen da anders sein? Ich glaube nicht. Das politische Leben in der Schweiz ist doch für die Jugendlichen, die fast alle nach Leben, Spannung und Aufregung verlangen, viel zu flau und zu langweilig ... »

Auch die 18jährige Doris J. war gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters, allerdings aus anderen Überlegungen: «... Ich kann einfach nicht glauben, daß wir mit 18 Jahren schon reif genug sind, um zu wissen, ob man jetzt mit Ja oder Nein stimmen sollte ... Zudem ist eine große Anzahl der politisch interessierten Jugendlichen – vor allem in den Städten – für Streik, Revolution und Umbruch. Wo kämen wir aber hin, wenn alle Glieder unserer menschlichen Gesellschaft sich in keiner Weise einer geordneten Lebensweise unterwerfen und den Gegebenheiten anpassen wollten? Eine Katastrophe wäre die Folge. Darum sollten wir das Stimmrechtsalter nicht herabsetzen ... »

Diese Meinungen Jugendlicher vertreten die Meinung der Jugendlichen, die nicht *eine* Meinung sein kann und darf. Die Stellungnahmen pro oder kontra sind begründet. Man kann eben in guten Treuen dafür oder dagegen sein. Daß die Jungen selber dafür *und* dagegen sind, wird ihnen oft als Unsicherheit oder sogar als Interesselosigkeit angelastet. Dabei beweisen sie doch gerade das Gegenteil: die Jungen befassen sich mit der komplexen Frage des Stimm- und Wahlrechtsalters, sie suchen Gründe für oder gegen eine Herabsetzung und finden eine eigene Meinung.

*Eine* Meinung der Jugendlichen gibt es also nicht; es gibt nur Meinungen Jugendlicher.

Es wäre denkbar, daß auf eine Umfrage «Stimm- und Wahlrechtsalter 20» ebenfalls kontroverse Meinungen auftreten würden. Sollte man deswegen das Stimm- und Wahlrechtsalter 20 in Frage stellen?

## **Eine Umfrage an Gewerbeschulen**

Die Frage, ob 18jährige an Urnenabstimmungen und Wahlen teilnehmen dürfen, scheint durch die Abstimmungen in 6 von 25 Kantonen nicht eindeutig geklärt. Auch die bisherigen Umfragen gaben nicht auf alle Fragen eine klare Antwort. Eine weitere Umfrage im Sommersemester 1974 sollte weitere Ergebnisse bringen und Klarheit über die vorherrschende Meinung bei den Jugendlichen schaffen.

Die Umfrage richtete sich an Lehrtöchter und Lehrlinge der gewerblichen Berufsschulen Zürich, Rorschach, Bern, Thun, Langenthal und Lyß. 686 junge Leute beantworteten die Fragen anonym.

Der größte Anteil der Antworten stammt von 18jährigen, also von einer Gruppe von direkt Angesprochenen. Die 17- und 19jährigen bildeten zahlenmäßig die nächstgroßen Gruppen.

Die Tabelle auf Seite 14 gibt Auskunft über die altersmäßige Zusammensetzung der Befragtengruppe.

Der Anteil der Antworten von Lehrtöchtern ist gering, was sich mit der Struktur der gewerblichen Berufsschulen einigermaßen deckt. Die Antworten von Lehrtöchtern sind bei der Bewertung nicht besonders ausgeschieden worden.

Die Befragung erfolgte klassenweise, doch ohne Beeinflussung oder Auswertung durch den Klassenlehrer. Immerhin war der Lehrling gezwungen,

Alter	Anzahl der eingegangenen Antworten
26 Jahre	1
22 Jahre	2
21 Jahre	7
20 Jahre	46
19 Jahre	174
18 Jahre	242
17 Jahre	146
16 Jahre	65
Ohne Altersangabe	3
Total	686 ausgefüllte Fragebogen

auf die gestellten Fragen zu antworten. Das mag dazu geführt haben, daß gewisse unlogische Beantwortungen eintrafen. Beispielsweise schrieb ein Elektromonteur unter Bemerkungen: «Mit 18 Jahren ist man noch nicht reif für politische Entscheidungen.» Dessenungeachtet beantwortete er sämtliche Fragen in befürwortendem Sinn.

Trotzdem darf die Umfrage als repräsentativ gelten, sind doch immerhin fast 700 Fragebogen ausgefüllt worden.

Auf Seiten 16/17 ein Fragebogen leer, wie er verschickt wurde, und dann nach dem relativen Mehr der eingegangenen Antworten ausgefüllt.

Die Frage nach dem Alter für volle politische Mündigkeit war auch auf dem vorliegenden Fragebogen eine jener Fragen, wie sie in vielen vorangegangenen Befragungen aufgetaucht war. Und auch die Beantwortung unterschied sich kaum von jener der früheren Fragebogen. Es war genau die Frage, deren Beantwortung zu voreiligen und unrichtigen Schlüssen verleitet.

Nicht weniger als 363 Jugendliche oder 53 Prozent der Befragten wünschten, das bisherige Stimm- und Wahlrechtsalter beizubehalten. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geäußerten Meinungen nach Alter der Befragten:

Gewünschtes Stimmrechtsalter	Alter der befragten Leute					Total
	über 20	20	19	18	unter 18 *	
18	1	8	64	86	96	255
19		4	13	10	9	36
20	6	29	88	137	103	363
Unter 18	1			1	3	5
Über 20	1	2	5	4	1	13
Stimmenthaltung	1	3	4	4	2	14
Total	10	46	174	242	146	686

\* Die 3 Fragebogen ohne Altersangabe wurden den unter 18jährigen zugeteilt.

Wünschen wirklich mehr als die Hälfte aller Befragten, daß das Stimm- und Wahlrecht wie bisher auf 20 Jahren belassen wird? Mit Statistiken läßt sich bekanntlich manches beweisen. Auch hier müssen gewisse Fragezeichen gesetzt werden.

Zwei Tatsachen lassen sich aus der Tabelle gewiß nicht wegleugnen: einmal ist eine absolute Mehrheit der Jugendlichen gegen ein volles Stimm- und Wahlrechtsalter 18, und zum zweiten nimmt die Zustimmung mit tieferem Alter der Befragten zu.

Nun wäre es zweifellos ein voreiliger Entscheid, wenn man aus den abgegebenen Antworten schließen wollte, die Jungen wünschten das Stimm- und



*Es gibt zwar Jugendliche ohne jedes politische Interesse; aber es gibt eben auch junge Leute, die Mitspracherecht fordern ( Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*

Wahlrecht überhaupt nicht. Im Gegensatz zu früheren Umfragen war in dieser Umfrage differenziert worden zwischen völliger politischer Mündigkeit und teilweiser politischer Mündigkeit. Dabei wurden einige bemerkenswerte Unterschiede festgestellt.

In der Frage der Urnenabstimmung zeigt sich nämlich schon ein völlig neues Bild. Hier geht es um Sachgeschäfte, zu denen ja oder nein zu sagen ist.

Die jungen Leute differenzieren deutlich zwischen Sachgeschäften des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Wenn man mehrheitlich noch der Meinung ist, daß 18jährige in Bundessachen nicht zur Urne gehen dürfen, so ist die Meinung in Kantonsangelegenheiten bereits geteilt; und in gemeindeeigenen Vorlagen erscheint eine Beteiligung der 18jährigen als unbestritten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geäußerten Meinungen:

Sollen 18jährige an Urnenabstimmungen teilnehmen können ?

	Ja	Nein	Keine Meinung
In Gemeindesachen	551	133	2
In Kantonssachen	347	337	2
In Bundessachen	273	411	2
In Prozenten (ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen und gerundet):			
In Gemeindesachen	80	20	
In Kantonssachen	50,5	49,5	
In Bundessachen	40	60	

MIT 18 AN DIE URNE ?

F r a g e b o g e n

Mit welchem Alter soll der Schweizer

die volle politische Mündigkeit erlangen? 16 17 18 19 20 21 22  
oder: \_\_\_\_\_

Sollen 18jährige an Urnenabstimmungen  
teilnehmen können?

In Gemeindesachen:	Ja	Nein
In Kantonssachen:	Ja	Nein
In Bundessachen:	Ja	Nein

Sollen sich 18jährige bei Wahlen aktiv  
beteiligen können? (wählen)

Bei Gemeindewahlen:	Ja	Nein
Bei kantonalen Wahlen:	Ja	Nein
Bei Wahlen auf Bundesebene:	Ja	Nein

Sollen sich 18jährige bei Wahlen passiv  
beteiligen können? (sich wählen lassen)

Auf Gemeindeebene:

Legislative (Gr.Gemeinderat, Stadtrat)	Ja	Nein
Exekutive (Gemeinderat)	Ja	Nein

Auf kantonaler Ebene:

Legislative (Grosser Rat, Kantonsrat)	Ja	Nein
Exekutive (Regierungsrat, Kantonsrat)	Ja	Nein

Auf Bundesebene:

Nationalrat	Ja	Nein
Ständerat	Ja	Nein
Bundesrat	Ja	Nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre / weiblich - männlich / Beruf: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

MIT 18 AN DIE URNE ?

Fragebogen

Mit welchem Alter soll der Schweizer

die volle politische Mündigkeit erlangen? 16 17 18 19 20 21 22  
oder: \_\_\_\_\_

Sollen 18jährige an Urnenabstimmungen teilnehmen können?

In Gemeindesachen:	<u>Ja</u>	Nein
In Kantonssachen:	<u>Ja</u>	Nein
In Bundessachen:	Ja	<u>Nein</u>

Sollen sich 18jährige bei Wahlen aktiv beteiligen können? (wählen)

Bei Gemeindewahlen:	<u>Ja</u>	Nein
Bei kantonalen Wahlen:	Ja	<u>Nein</u>
Bei Wahlen auf Bundesebene:	Ja	<u>Nein</u>

Sollen sich 18jährige bei Wahlen passiv beteiligen können? (sich wählen lassen)

Auf Gemeindeebene:		
Legislative (Gr.Gemeinderat, Stadtrat)	Ja	<u>Nein</u>
Exekutive (Gemeinderat)	Ja	<u>Nein</u>
Auf kantonaler Ebene:		
Legislative (Grosser Rat, Kantonsrat)	Ja	<u>Nein</u>
Exekutive (Regierungsrat, Kantonsrat)	Ja	<u>Nein</u>
Auf Bundesebene:		
Nationalrat	Ja	<u>Nein</u>
Ständerat	Ja	<u>Nein</u>
Bundesrat	Ja	<u>Nein</u>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre / weiblich - männlich / Beruf: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte unterstreichen)



*Ist der Jugendliche fähig, aus dem großen Angebot eine Wahl zu treffen? (Aufnahme: Foto-  
preß, Zürich)*

Der Jugendliche soll also – eine Interpretationsmöglichkeit des Fragebogens – um so mehr zu sagen haben, je näher die Sachgeschäfte seiner geographischen Heimat liegen, und um so weniger, je höher sie in der politischen Sphäre liegen.

Eine weitere Interpretationsmöglichkeit: Der Jugendliche soll zu Sachgeschäften Stellung nehmen können, die ihn mehr oder weniger direkt betreffen (Gemeinde). Er hat aber nicht mehr die notwendige Übersicht, um in Bundes-sachen ja oder nein zu sagen. Unter Umständen ist er noch in der Lage, zu Sachgeschäften des Kantons Stellung zu beziehen.

Jedenfalls zeigt sich, daß die Gewerbeschüler einer Stimmbeteiligung mit 18 Jahren in Gemeindeangelegenheiten grundsätzlich positiv gegenüberstehen, währenddem sie eine solche in Bundesgeschäften mehrheitlich ablehnen.

Noch zurückhaltender als in der Frage des Stimmrechts verhalten sich die Gewerbeschüler in der Frage des Wahlrechts. Das aktive Wahlrecht – also das Recht, wählen zu dürfen – wird den 18jährigen nur noch auf Gemeindeebene zugestimmt, im Kanton spricht sich bereits eine kleine Mehrheit dagegen aus und zu den Bundeswahlen sagt eine Zweidrittelmehrheit nein.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die eingegangenen Antworten aus der Umfrage:

Sollen sich 18jährige bei Wahlen aktiv beteiligen können (wählen)?

	Ja	Nein	Keine Meinung
Gemeindewahlen	494	189	3
Kantonale Wahlen	303	380	3
Wahlen auf Bundesebene	234	449	3
In Prozenten (gerundet und ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen):			
Gemeindewahlen	72	28	
Kantonale Wahlen	44	56	
Wahlen auf Bundesebene	34	66	

In der Frage des passiven Wahlrechts für 18jährige – also das Recht, sich als Kandidaten aufstellen und wählen zu lassen – gibt es überhaupt kein Ja mehr. Es wird noch deutlich abgegrenzt nach der politischen Ebene. So findet sich immerhin ein Drittel der abgegebenen Stimmen für ein passives Wahlrecht auf Gemeindeebene, währenddem es beim Bund keine 10 Prozent mehr sind. Kaum unterschieden wird dagegen zwischen Legislative und Exekutive.

Nachfolgend die Aufstellung der eingegangenen Antworten:  
Sollen sich 18jährige bei Wahlen passiv beteiligen können?

	Ja	Nein	Keine Meinung
Auf Gemeindeebene:			
Legislative	219	463	4
Exekutive	210	472	4
Auf kantonaler Ebene:			
Legislative	95	587	4
Exekutive	74	608	4
Auf Bundesebene:			
Nationalrat	58	622	6
Ständerat	51	629	6
Bundesrat	46	634	6
In Prozenten (gerundet und ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen):			
Auf Gemeindeebene:			
Legislative	32	68	
Exekutive	31	69	
Auf kantonaler Ebene:			
Legislative	14	86	
Exekutive	11	89	
Auf Bundesebene:			
Nationalrat	9	91	
Ständerat	8	92	
Bundesrat	7	93	

Also: den Gemeinderat wählen – ja, Gemeinderat werden – nein – und Bundesrat werden schon gar nicht! Zwar meinte ein 18jähriger Radioelektriker in seinem Kommentar: «Ein 18jähriger Bundesrat sieht die Probleme anders als ein 50jähriger ...» Und ein 16jähriger FEAM schrieb: «... Es würde meiner Meinung nach nichts schaden, wenn einige 18jährige die Interessen der Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen vertreten würden.»

Die Mehrheit der Gewerbeschüler scheint mit jenem 19jährigen Maschinenzeichner einig zu sein, der sich so äusserte: «Auf Gemeindeebene – also im bekannten Gebiet – sollte man schon mit 18 stimmen können.» In ähnlichem Sinn sprach sich auch ein 18jähriger Feinmechaniker aus: «Beim Autobahnbau durch den Bremgartenwald hätten wir Jungen auch mitbestimmen sollen, denn wir wohnen ja später in dieser Welt.»

Es gab aber auch andere Stimmen, wie beispielsweise jene eines 18jährigen FEAM: «Ich glaube nicht, daß Lehrlinge und Schüler Zeit finden, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen.» Oder sein 20jähriger Kollege: «Oft ist es ein Fortschritt, einen ‚Fortschritt‘ zu unterlassen.» Oder ein 18jähriges Autoservice-Girl: «Ein 18jähriger soll sich nur politisch beteiligen, wenn er etwas davon versteht.»



Es gab auch solche Kommentare: «Ich bin politisch nicht interessiert, darum möchte ich mich zu diesen Fragen nicht äußern» (FEAM, 16 Jahre). Oder ein 16jähriger Elektronikmechaniker: «Es ist schwierig, die politische Mündigkeit nach dem Alter zu bestimmen. Es gibt Leute, die mit 15 Jahren für Abstimmungen reif wären, andere sind es auch mit 25 noch nicht.»

## Warum sind sie dagegen?

Alle sechs bisherigen kantonalen Abstimmungen zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters haben negative Ergebnisse gezeigt. Diese Entschiede haben die über 20jährigen gefällt. Welche Gründe hatten sie gegen eine Herabsetzung?

Einmal wird das mangelnde Interesse der Jugendlichen an Politik angeführt. Eine 62jährige Hausfrau antwortete auf eine Umfrage: «Ich bin gegen eine frühere Mitsprache. Als Urnenbüromitglied konnte ich konstatieren, daß an der letzten Abstimmung ... keine zehn Jungbürger oder -bürgerinnen im Alter von 20 bis 22 Jahren während drei Stunden Präsenzzeit an die Urne gingen ...» Und ein 60jähriger Arzt meinte: «Ich hatte selbst mit 18 Jahren keinerlei politische Interessen, und noch mit 20 Jahren machte es mir Mühe, mich über die erste Abstimmung, an der ich mich beteiligen mußte, zu dokumentieren ... Seither habe ich immer wieder die Erfahrung gemacht, daß es der überwiegenden Mehrheit der Jungen genau gleich geht. Sie sind höchstens für Schlagworte zu begeistern, kaum je für eine sachliche und gründ-

*Der Staatskundeunterricht ist in den letzten Jahren ständig verbessert und ausgebaut worden. Er soll dem jungen Menschen Gelegenheit bieten, zu selbständigen Urteilen zu kommen und fremde und eigene Meinungen in Diskussionen zu vergleichen (Aufnahme: Verfasser)*



*Nur 7 Prozent der Gewerbeschüler können sich einen 18jährigen Bundesrat vorstellen (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*

liche Prüfung der Abstimmungsfragen. Das ist ihnen sicher nicht übelzunehmen, mit 18 Jahren hat man andere Interessen ... »

Daß das politische Interesse bei vielen Jugendlichen fehlt, kann festgestellt werden und wird durch Aussagen junger Leute dokumentiert. Es fragt sich nur, ob dieses politische Interesse bei 20- oder 30jährigen so viel größer ist. Meldungen über die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen lassen dieses Interesse bei der älteren Generation eher bezweifeln.

Oft wird neben dem mangelnden Interesse die fehlende Reife des Jugendlichen als Argument angeführt. Abstimmungsvorlagen verlangen vom Stimmbürger oft große Sachkenntnisse und eine gewisse Erfahrung. Eine 22jährige Lehrerin sagt das so: «Politische Probleme sind meist so komplex, daß sie nur von wenigen verstanden werden. Hat man nicht das Glück, politisch Engagierte persönlich und nahe zu kennen, so bleibt das politische Interesse auch nach 20 klein. Die meisten aber, die zu wenig davon verstehen, resignieren ..., sie bleiben also passiv. Der Wille, sich politisch zu informieren, setzt erst später ein, wenn man berufliche Anfangsschwierigkeiten und persönliche Entwicklungsprobelme hinter sich hat. Also keine frühere Mitsprache.»

Und ein 25jähriger Student meint: «Ich bin gegen eine Herabsetzung des Alters, weil sie in keiner Weise der geistigen Entwicklung jenes Alters entspricht. Interesse ist zwar da, aber an selbständiger Urteilsfähigkeit fehlt es noch weitgehend. Man wirft zwar mit Schlagwörtern um sich, schwebt in Illusionen von einer besseren Welt, indem man nur alles umstürzen will, ohne konkrete Verbesserungsvorschläge anzubringen.»

Es muß in diesem Zusammenhang doch einmal auf den Staatskundeunterricht verwiesen werden. Viele Volksschulen haben diesen Unterricht in ihren Lehrplan aufgenommen. Auf der Berufsschulstufe steht er seit Jahren im Unterrichtsprogramm und wird ständig ausgebaut und verbessert. Gerade gegenwärtig werden die Lehrpläne Staats- und Wirtschaftskunde überarbeitet und nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft neu gestaltet.

Es ist anzunehmen, daß mancher 18jährige Lehrling über unsere staatspolitischen Einrichtungen besser informiert ist als viele 50jährige Stimmbürger.

Was die fehlende Erfahrung betrifft, so muß diese eben auch erst gesammelt werden. Bekanntlich lernt niemand auf dem Trockenen schwimmen. Ebenso wenig sammelt man politische Erfahrung in Büchern. Nur in der praktischen Arbeit, beim Wählen und Stimmen, kann der Jugendliche seine Erfahrungen machen.

Ein Argument, das zwar selten direkt ausgesprochen wird, aber doch zwischen den Zeilen immer wieder zu lesen ist, betrifft die politisch engagierte Jugend. Das Bild, das man durch die Massenmedien von einem gewissen Teil der Jugend erhält, prägt die Meinung der älteren Generation über die gesamte Jugend. Tatsächlich zeigen ja die Massenmedien die Jugend mit Vorliebe in extremen Situationen. Es ist natürlich dankbarer, jugendliche Demonstranten, Farbbeutelkleckser und Hirnwellen belauschende Hippies zu zeigen als junge Leute, die den Gartenhag einer Alterssiedlung anstreichen. Für viele Ältere ist deshalb Jugend gleichbedeutend mit langen Haaren = Rauschgift = Kommune = Krawall = linksextrem.

Kantonsrat René Romanin, St. Gallen, nahm nach der Zürcher Abstimmung in der *Ostschweiz* dazu Stellung und sagte unter anderem: «... Die Ablehnung des Postulats durch die Stimmberechtigten führe ich zurück auf die indifferente Haltung eines Teils der betroffenen Jugendlichen, deren Ursache



*Viele Gegner des Stimm- und Wahlrechtsalters 18 befürchten einen «Linksrutsch» der Schweiz durch extreme jugendliche Politiker wie die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*

wohl in der Wohlstandsübersättigung zu suchen ist. Ein Großteil der ablehnenden Stimmen dürfte aber auch auf die Angst weiter Kreise der älteren Generation zurückzuführen sein, daß sich durch die Verjüngung der Wählerschaft die im großen ganzen stabile politische Landschaft nach ‚links‘ wandle. Übrigens zu Unrecht. Analysen deutscher Wahlergebnisse zeigen, daß rund die Hälfte der sich an den Wahlen beteiligenden Jugend der CDU ihre Stimme gaben. Die teils einseitige Berichterstattung des Fernsehens über die politische Aktivität der Jugendlichen fördert hier die emotionalen Vorurteile ... »

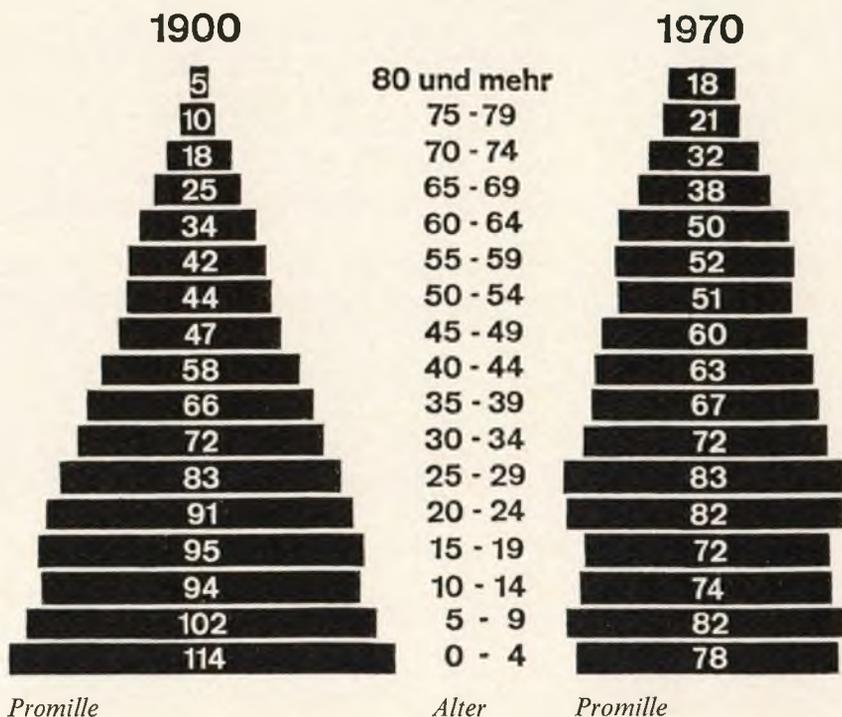
Ein weiteres Argument, das die Gegner einer Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters anführen, liegt in unserer Altersstruktur. Die deutliche Alterspyramide, wie sie noch zu Beginn unseres Jahrhunderts bestanden hat, ist zerfallen. An ihre Stelle ist eher ein Altersblock getreten.

Die Gruppe der 15- bis 19jährigen ist anteilmäßig von 95 auf 72 Promille zurückgegangen, währenddem im gleichen Zeitraum der Anteil der über 65jährigen von 58 auf 109 Promille zunahm, sich also fast verdoppelte.

Diese Überalterung stellt große Probleme, die nur politisch gelöst werden können.

## Altersaufbau

(Verhältnis der Altersklassen zur Gesamtbevölkerung)



Sind nun aber 18jährige bereit und in der Lage, sich mit Problemen des Alters auseinanderzusetzen? Sind sie gewillt, sich mit Fragen der Altersvorsorge zu befassen?

18jährige haben in der Regel weder für eine Familie zu sorgen, noch müssen sie sich mit Problemen anderer befassen. Ist ihr Gemeinschaftssinn schon so weit entwickelt, daß sie eigene Interessen zugunsten anderer Altersklassen zurückstellen können?

Eines der gewichtigsten Argumente der Gegner ist doch wohl das, daß sich die bisherige Regelung mit dem Stimm- und Wahlrechtsalter 20 bewährt habe. Es gibt für alles irgendwelche Altersgrenzen, und es spielt eigentlich keine große Rolle, ob man diese Altersgrenze nun bei 20 oder bei 18 Jahren festlegt. Sie sehen zwar keinen eigentlichen Grund gegen das Stimm- und Wahlrechtsalter 18, sie sehen aber auch keinen Grund, die bestehende Altersgrenze zu verschieben.

Im Gegenteil: wenn man jetzt die Altersgrenze von 20 auf 18 Jahre zurückverlegt, dann wird als nächstes die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrechtsalter 16 kommen. Und so weiter. Also lassen wir doch lieber alles, wie es war, und beginnen erst gar nicht mit der Schieberei. Es würde doch auch niemandem einfallen, den Beginn der Berufslehre mit 12 Jahren zu fordern. Auch hier gibt es bestehende Regelungen, die sich bewährt haben und an denen nicht zu rütteln ist.



*Sind 18jährige bereit und gewillt, sich mit Altersproblemen zu befassen und in Fragen der Altersvorsorge mitzubestimmen? (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*

Dem wäre allerdings entgegenzuhalten, daß in den letzten hundert Jahren seit Bestehen der geltenden Stimm- und Wahlrechtsbestimmungen einiges geändert hat. Besonders das Aufkommen von Radio und Fernsehen haben der Information gewaltigen Auftrieb gegeben. Es fällt dem Jugendlichen heute leichter, sich ins Bild setzen zu lassen, als dies vor 100 oder 50 Jahren noch möglich war.

Die Berufsbildung stellt heute an die jungen Leute ganz andere Anforderungen, als dies noch zu Beginn unseres Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Neue Berufsbilder sind entstanden, andere sind verschwunden oder haben sich gewandelt.

Auch unsere Wohn- und Lebensgewohnheiten sind anders geworden. Die Einstellung des Jugendlichen zur Familie hat sich gewandelt. Die Leitbilder der Jugend von 1900 sind verschwunden, an ihre Stelle sind neue getreten. Der Staat hat inzwischen auch neue Aufgaben erhalten.

Ist es nicht gerade eine Forderung, die wir an unsere Demokratie stellen, daß sie sich stets Neuerungen zum Wohle der Bürger anzupassen habe?

Fassen wir die Argumente der Gegner kurz zusammen:

Es ist unbestritten, daß der 18jährige wichtigere Probleme hat als die Politik. Er steht mitten in der persönlichen Entwicklung und mitten in der beruflichen Ausbildung. Beides beansprucht seine vollen Kräfte. Er kann und will sich daher gar nicht mit politischen Problemen befassen. Zudem ist sein

Interesse gering. Auch bei 20jährigen ist das Interesse an politischer Mitarbeit noch sehr klein. 18jährige wollen das Stimm- und Wahlrecht gar nicht.

Außerdem ist im Alter von 18 Jahren die Meinung noch sehr unausgereift. Mancher 18jährige entscheidet anders als mit 20 Jahren. Ein Stimmergebnis, das er maßgeblich beeinflusst hat, könnte ihn zwei, drei Jahre später unter Umständen stören, und sein damaliger Entscheid könnte ihn jetzt reuen.

Es fehlt eben den 18jährigen die Erfahrung, um in politischen Fragen mitentscheiden zu können. Sie kennen unsere staatsbürgerlichen Einrichtungen noch zu wenig, um darüber befinden zu können. Sie lassen sich leicht beeinflussen und von Schlagwörtern leiten. Deshalb sind auch die wenigen Jugendlichen, die sich politisch betätigen, meist in linksextremen Kreisen anzutreffen. Wenn 18jährige das Stimmrecht erhielten, würden sich nur die wenigen «Linken» unter ihnen an die Urne begeben, was einen unvermeidlichen Linksrutsch in der Schweiz zur Folge hätte.

Die wenigsten Jugendlichen hätten das Verantwortungsbewußtsein für das Gemeinwesen Staat. Sie müssen ja auch in der Regel nicht für eine Familie sorgen, sondern sind nur für sich selber verantwortlich und schauen nur für sich. Sie würden auch in der Politik nur für ihre eigenen Interessen schauen, vom Staat Jugendhäuser, Sportplätze, Tanzlokale und Unterhaltungsstätten fordern und dabei die Sozialaufgaben des Staates, wie zum Beispiel die Altersvorsorge, vernachlässigen.

Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß nun plötzlich lauter 18jährige in den Nationalrat einziehen würden. Die meisten 18jährigen sind Schüler oder Lehrlinge oder sind irgendwo auf einem untergeordneten Arbeitsplatz als Hilfskräfte anzutreffen. Wer wollte sie schon als Kandidaten aufstellen? Es nimmt sie ja doch niemand ernst. Da sie ohnehin nicht gewählt werden, brauchen sie auch nicht zu wählen und abzustimmen.

Es gibt schließlich für alles irgendwelche Altersgrenzen. Die Altersgrenze 20 für die politische Mündigkeit hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, diese Altersgrenze herabzusetzen.

## **Auch die Befürworter haben Argumente**

Als Ende 1973 die Zürcher Regierung ihren Vorschlag zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters dem Kantonsrat vorlegte, hatte sie ihre guten Gründe dafür. Die wichtigsten Argumente der Regierung waren:

- Die Verhaltensweisen der Gereifteren und der Jüngeren können sich günstig ergänzen, indem beide zu den Fehlern der anderen Gruppe ein gewisses Gegengewicht und einen Ausgleich schaffen.
- Die zunehmende Überalterung der Stimmbürgerschaft bedarf der Korrektur durch Einbezug der jüngeren Jahrgänge; der Anteil der über 50jährigen ist von 1910 bis 1970 von rund 18 auf fast 28 Prozent gestiegen; die Zahl der über 70jährigen nahm sogar um fast das Dreifache zu.
- Nichts darf unterlassen werden, um die Verwurzelung der Jugend im demokratischen Staatswesen zu fördern.

Diese gewiß gewichtigen Argumente hinderten allerdings die Zürcher Stimmbürger nicht daran, die Vorlage am 17. März 1974 wuchtig zu verwerfen.

Ein Argument, das auch die Jungen in Umfragen mehrmals angeführt haben, formuliert ein 46jähriger Prokurist so: «Die Jungen von heute stehen viel offener und kritischer im Leben als wir seinerzeit. Die Mehrzahl der Jungen hat sicher klügere Ansichten als ein großer Teil der Alten (speziell über 65jährige). Alle Jugendlichen ab 18 Jahren sollten das Stimm- und Wahlrecht haben, denn diese müssen die Konsequenzen der Politik der ‚Alten‘ tragen, wobei sie heute noch nichts dazu sagen dürfen.» Es ist schon so, daß sich politische Entscheide oft erst Jahre später auswirken. Diese Auswirkungen oder Konsequenzen tragen dann aber diejenigen, die bei der Abstimmung nichts zu sagen hatten. Ihre Zukunft können also die Jugendlichen nicht selber bauen, sie sind auf das Verständnis und den guten Willen der Erwachsenen angewiesen.

Schon im Alter von 15, 16 Jahren bestimmen die Jungen ihre berufliche Zukunft weitgehend selbst. Man mutet ihnen dabei doch recht weittragende Entscheide zu. Weshalb sollte der 18jährige also nicht in der Lage sein, auch seine staatsbürgerliche Zukunft mitzubestimmen?

Wer weiß, ob ein 80jähriger so viel besser stimmt als ein 18jähriger? Der 18jährige, der an der Urne die Zukunft seines Landes mitbestimmt, weiß, daß er nach der durchschnittlichen Lebenserwartung noch viele Jahre diesen Entscheid genießen oder aber bereuen wird. Der 80jährige hat weniger Jahre auf Erden zu erwarten und kann sich eher einen politischen Fehlentscheid erlauben.

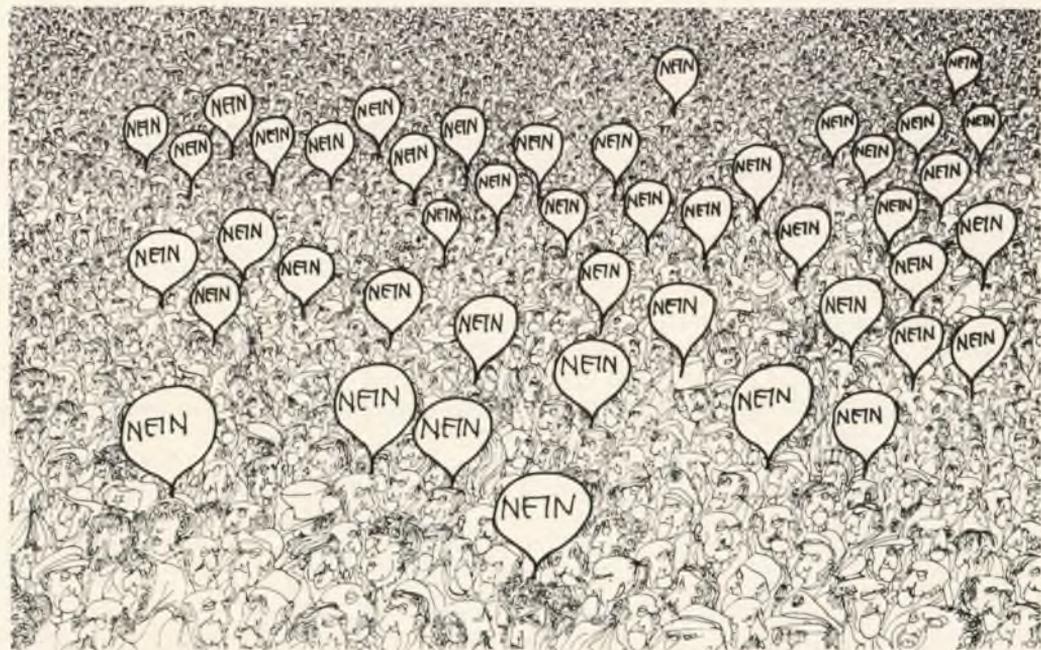
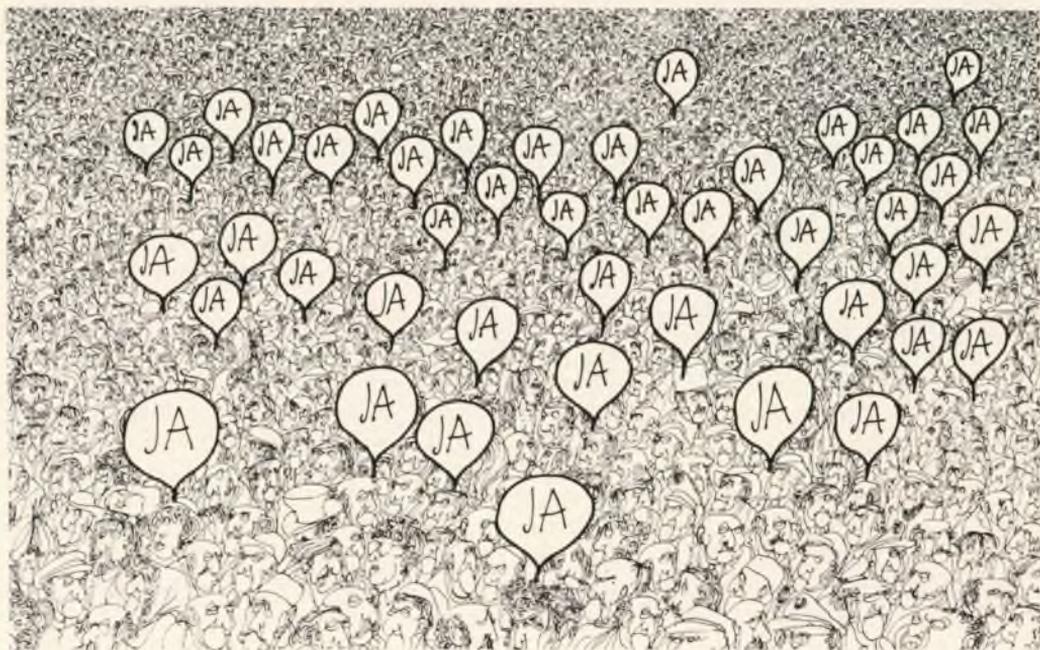
Ein weiteres Argument, das schon früher erwähnt wurde, ist die bessere staatsbürgerliche Ausbildung des Jugendlichen gegenüber früher. In einer Umfrage nahm ein 42jähriger Werkmeister wie folgt dazu Stellung: «Die Jungen erhalten im erwähnten Alter staatskundlichen Unterricht (Gewerbeschule usw.). Sie würden für diesen Unterricht vermehrtes Interesse haben. Auch würden sie durch die Schule dadurch auf aktuelle Vorlagen hingewiesen und auch dadurch zur Teilnahme ermuntert. Dies würde sich auch später positiv auf die Stimmbeteiligung auswirken.»

In ähnlicher Weise äußerte sich in der gleichen Umfrage ein 38jähriger Technischer Angestellter: «Ich finde, der Staatskundeunterricht an der Gewerbe-, Berufs- oder Mittelschule würde viel interessanter, wenn die Jugendlichen schon mit 18 Jahren stimmen könnten. Genau wie bei den Frauen könnten dann wenigstens diejenigen gehen, die ein Interesse haben. Sie hätten nicht mehr das Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Vielleicht würden sie dann weniger über uns Ältere schimpfen.»

Tatsächlich hat man oft das Gefühl, der Staatskundeunterricht sei eine Art Trockenübung. Für viele Lehrlinge ist er eine Plage, eine langweilige Angelegenheit.

Nun kann und darf es sicher bei der Herabsetzung des Stimmrechtsalters nicht darum gehen, den Stundenplan von Berufs- und Mittelschulen etwas attraktiver zu gestalten. Wenn das der Zweck der Übung wäre, dann wäre es allerdings eine fragwürdige Angelegenheit. Aber man könnte das Argument ja auch andersherum ansehen: wenn der Staatskundeunterricht auf der Stufe der 18jährigen durch praktische Mitarbeit in der Politik mit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes aktueller und wirklichkeitsnaher wird, dann gewinnt der Schüler natürlich mehr, und dadurch gewinnt auch der Staat, nämlich politisch interessierte und ausgebildete Stimmbürger.

Ein Argument, das schon die Zürcher Regierung anführte, sei hier noch einmal aufgegriffen: das Problem der Überalterung. Durch die längere Lebenserwartung ist das Durchschnittsalter der Stimmbürger gestiegen.



Wenn um 1900 das Durchschnittsalter der Stimmberechtigten etwa bei 40 Jahren lag, so ist es heute bei etwa 43 Jahren. Der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten betrug 1900 18 Prozent; heute sind es 21 Prozent.

Wenn schon bei den Argumenten der Gegner angeführt wurde, die Jungen seien nicht in der Lage, zu den Altersproblemen Stellung zu beziehen, so ist es umgekehrt auch nicht denkbar, daß sich die über 60jährigen ohne weiteres mit den Wünschen und Anliegen der 18jährigen identifizieren können.

Das politische Mitspracherecht der Jugendlichen könnte hier einen gerechten Ausgleich herbeiführen und das Durchschnittsalter der Stimmberechtigten wieder etwas senken.

Es wäre falsch, den 18jährigen das Stimm- und Wahlrecht verweigern zu wollen mit dem Hinweis, sie würden ja doch nicht davon Gebrauch machen.

Es ist zwar denkbar, daß nicht alle Jungen stimmen und wählen würden – so wenig als alle heute Stimmberechtigten an Abstimmungen und Wahlen mitmachen. Man hat richtigerweise auch die Einführung des Frauenstimmrechts nicht davon abhängig gemacht, wie viele Frauen sich für Politik interessieren.

Denjenigen Jugendlichen, denen aktive Politik ein ernstes Anliegen ist, sollte aber Gelegenheit geboten werden zur Mitarbeit. Wenn der politisch interessierte Jugendliche keine Möglichkeit hat, seine Anliegen in demokratischer Weise vorzubringen, greift er zu undemokratischen Mitteln. Krawalle, Jugenddemonstrationen, Schmierereien sind nicht immer nur jugendlichem Übermut oder der Aggressivität der Jungen zuzuschreiben, sondern sie sind oft die einzige Möglichkeit der Jungen, sich zu politischen Problemen zu äußern.

Die Ostblockstaaten anerkennen ihre 18jährigen als Wähler. Es stünde einer Demokratie wie der unseren wohl an, wenn sie ihren 18jährigen ebenso Vertrauen entgegenbringen würde. Bei uns sind Wahlen und Abstimmungen noch echte Meinungsbildungsinstitute. Dort, wo Wahlen reines Theater sind, haben die Jungen «Mitbestimmungsrecht»; bei uns, wo sie die Wahlen tatsächlich beeinflussen können, sollten sie nicht davon ausgeschlossen sein.

Eine Altersgrenze für die politische Mündigkeit ist immer problematisch, sei sie nun auf 20 oder 18 Jahre angesetzt. Politisch Unreife findet man schließlich in allen Altersgruppen. Man wird weder mit 18 Jahren noch mit 20 Jahren plötzlich reif für politische Probleme. Dieser Reifeprozess setzt beim einen früher, beim anderen später ein. Man sollte aber dem politisch reifen 18jährigen Gelegenheit zur Mitarbeit geben. Wenn der 18jährige reif dazu ist, wird er schon mitmachen, wenn er nicht interessiert ist, wird er sich eben der Stimme enthalten.

Es gibt 18jährige, die das Stimm- und Wahlrecht nicht wünschen; es gibt auch 50jährige, die darauf verzichten könnten. Es gibt aber 18jährige, die eine politische Mündigkeit verlangen.

Fassen wir auch die Argumente der Befürworter kurz zusammen:

Politische Entscheidungen bestimmen die Zukunft unseres Landes. In diese Zukunft hinein wachsen die Jugendlichen. Es ist ebenso ihr Land wie das der älteren Generation, es ist aber noch vermehrt ihre Zukunft, über die von der älteren Generation abgestimmt wird.

Dabei wären die Jungen heute oft besser in der Lage, die staatspolitischen Zusammenhänge zu erkennen und zu begreifen, als mancher 50jährige. Der verbesserte staatsbürgerliche Unterricht und die intensivere Information ermöglichen es dem Jugendlichen, politische Entscheidungen zu treffen.



*Der Lastwagenführerlehrling fährt mit 18 Jahren oft schon ganz allein einen schweren Lastwagen und trägt damit in seinem Beruf eine große Verantwortung. Ist ihm diese Verantwortung nicht auch in der Politik zuzumuten? ( Aufnahme: ASPA, Bern, Redaktion «camion» )*

Daß ihm dabei Erfahrung und Praxis fehlen, ist unbestritten. Diese kann er aber nur durch das Mitmachen an der politischen Meinungsbildung sammeln.

Der politisch interessierte Jugendliche beteiligt sich schon heute aktiv an der Politik, allerdings, weil ihm der legale Weg verwehrt ist, mit undemokrati-

schen Mitteln. Ausschreitungen aller Art, Demonstrationen und Krawalle sind oft Zeichen solch ungefreuter Aktivität. Indem der Jugendliche Gelegenheit erhält, sich auf erlaubte Weise politisch zu betätigen, dürfen wir von ihm erwarten, daß er auf solche Gewaltaktionen verzichtet. Wo nicht, dürfen wir solche Ausschreitungen als undemokratische Rechtsbrüche bezeichnen; heute haben wir das Recht dazu noch nicht.

Denn es gibt politisch interessierte Jugendliche. Daß es auch solche gibt, die kein Interesse an Politik haben, ändert daran nichts. Die Stimm- und Wahlbeteiligung heute beweist immer wieder eine enorme Gleichgültigkeit der Stimmberechtigten politischen Fragen gegenüber. Diese Gleichgültigen sind aber alle über 20 Jahre alt. Und sie haben es in der Hand, den politisch interessierten 18jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu gestatten oder zu verweigern.

## Wie soll es weitergehen ?

In sechs Kantonen haben Abstimmungen zum Stimm- und Wahlrechtsalter stattgefunden. Weitere Kantone werden folgen. Wir haben eingangs einen Zeitungsartikel aus der Innerschweiz zitiert, in welchem stand: «Mit den 370 gültigen Unterschriften wird eine Volksabstimmung notwendig, an welcher die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre angestrebt werden soll.» Dabei ging es bekanntlich um den Kanton Uri.

Man darf gespannt sein, ob es den Urnern gelingen wird, was vor ihnen den Baslern (Stadt und Land), den Genfern, den Schaffhausern, den Tessinern und den Zürchern nicht gelang: den 18jährigen Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.

Nun, Uri liegt ja recht nahe bei Schwyz, Obwalden und Zug, den einzigen Kantonen der Schweiz, die ihr Stimm- und Wahlrechtsalter unter 20 Jahren angesetzt haben. Vielleicht vermag der freundnachbarliche Einfluß das Resultat etwas zu steuern.

In den übrigen Kantonen wird man abwarten müssen. Die Zeit bringt vieles. Auch das heute so selbstverständliche Frauenstimmrecht hatte eine lange Leidenszeit, bis es verwirklicht war.

Vielleicht bringt die geplante und in Vorbereitung stehende Revision der Bundesverfassung hier Neues. Ob allerdings mit der Herabsetzung der Altersgrenze gerade in Bundesangelegenheiten begonnen werden soll, ist fragwürdig. In unserer Umfrage kam deutlich zum Ausdruck, daß die Jungen Mitbestimmung vor allem in Gemeindeangelegenheiten wünschen, währenddem sie dem Stimm- und Wahlrecht in Bundesangelegenheiten skeptisch gegenüberstehen. Wahrscheinlich wäre auch hier der aufbauende Weg von unten – Gemeinde, Kanton, Bund – der richtige.

Einmal wird das Stimm- und Wahlrecht für die Jugendlichen Wirklichkeit sein. Wann, ist allerdings noch nicht abzusehen. Man ist ja nur zwei Jahre lang zwischen 18 und 20 Jahren. Und wer als 18jähriger überzeugt war, daß das Stimm- und Wahlrechtsalter bei 18 liegen sollte, der ist auch noch mit 20 Jahren davon überzeugt. Und als 20jähriger kann man ja seine Meinung endlich sagen.

Nirgends sonst als in unserer Demokratie trägt der Stimmbürger eine so weitreichende Verantwortung in Sach- und Personenfragen. Durch die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts an die 18jährigen würde der Souverän seinen jungen Mitbürgern ein großes Vertrauen entgegenbringen.

## **Gewerbeschüler**

Leseheft 53/3

Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule und Beilage  
der Schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht  
Herausgegeben in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband  
für Gewerbeunterricht von der Redaktionskommission

Redaktion: Fritz Großenbacher und Albert Kupper

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck- und Übersetzungsrechte nur beim Verlag

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,  
die Publikation oder Teile davon auf irgendeinem Wege

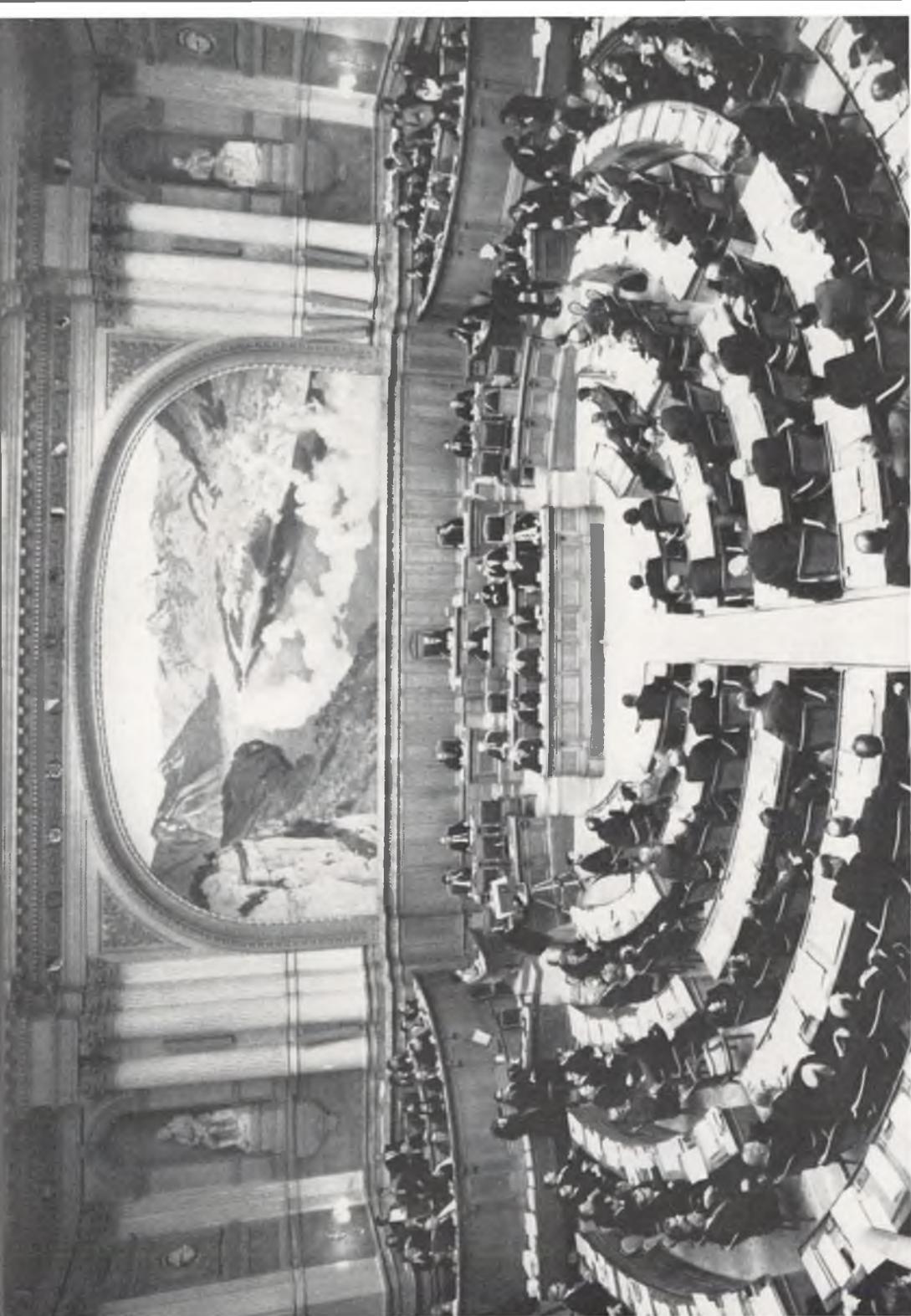
(auch durch Film, Radio, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Mikrokopie,  
Ton- und Bildträger jeder Art usw.) und zu irgendwelchen Zwecken  
zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Verlag Gewerbeschüler, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau

November 1974

*3. Umschlagseite: Werden einst auch 18jährige im Nationalrat Einzug halten? (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*

*4. Umschlagseite: Wann gilt dieses Signal auch für 18jährige? (Aufnahme: Fotopreß, Zürich)*



Nächstes  
Wochenende:



Stimm-  
zettel

Die U-ben sind geöffnet:

	Freitag	Samstag
Bahnhof	8:30 -	8:30 -
Turnhalle I	8:30 -	8:30 -